Protokoll:

Rm Biewer (CDU) fügt der Antragbegründung hinzu, der Bedarf sei schon seit langem bekannt. Der Bau dieser Parkplätze sei bisher daran gescheitert, dass bislang die Grundstückseigentümer nicht zur Veräußerung bereit gewesen seien, was jedoch nach jetzigem Kenntnisstand nicht mehr der Fall sei, wodurch das Verfahren schnellstmöglich weitergeführt werden könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist daraufhin, dass sich das Rm Keul-Göbel (CDU) wegen Sonderinteresses nach § 22 GemO in den Zuhörerraum begeben habe und nicht an der Beratung sowie Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehme.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0124/2011). Er erklärt weiterhin, man habe im Werksausschuss darüber nachgedacht, dieses Verfahren über § 35 Baugesetzbuch (BauGB) auf den Weg zu bringen. Eine Prüfung habe jedoch ergeben, dass dies nicht möglich sei, da der Flächennutzungsplan hier Grünflächen ausweise. Aus diesem Grunde bringe man den Bebauungsplan nun so auf den Weg, damit dieser im weiteren Verfahren abgearbeitet werden könne.